



Jahresbericht 2019

1. Arbeitsmarktentwicklung im Landkreis Biberach in 2019

Seit 2016 verringert sich jährlich die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Biberach. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 2.297 Bürger des Landkreises arbeitslos gemeldet. Dies sind 69 weniger als im Vorjahr (-2,9 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag in 2019 bei 1,96 % (Vorjahr: 2,1 %).

In den ersten drei Quartalen in 2019 lag die monatliche Zahl der registrierten Arbeitslosen unter denen des Vorjahres. Erstmals ab Oktober wurden jedoch mehr Arbeitslose gezählt als im Vorjahr. Zum Ende des Jahres wurden bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter insgesamt 2.348 Arbeitslose gezählt. Dies waren 160 mehr als im Vorjahr, als noch 2.188 Arbeitslose gezählt wurden (+7,3 %).

Im Dezember 2019 wurden im Jobcenter 917 Arbeitslose (-7,6 % zum Vorjahr) gezählt. Dies ist die niedrigste Zahl an Arbeitslosen in diesem Rechtskreis seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass rund 830 Leistungsberechtigte an einer Maßnahme teilnahmen, die teilweise den Status der Arbeitslosigkeit beendet. Die anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag 2019 bei 0,83 % (Vorjahr: 1,0 %).

Erfreuliche Entwicklungen erfolgten auch bei der durchschnittlichen Zahl an Bedarfsgemeinschaften, die für die Bestreitung des Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Mit durchschnittlich 2.006 Bedarfsgemeinschaften wurden 291 weniger gezählt als im Vorjahr (-12,7 %). Mit 16,8 % fiel der Rückgang bei Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund besonders hoch aus. Im Jahresschnitt 2019 bezogen 590 Bedarfsgemeinschaften dieses Personenkreises Leistungen. Im Jahr 2018 lag diese Zahl noch bei 709 Bedarfsgemeinschaften.

Bedingt durch die geringere Zahl an betreuten Personen und damit die erhöhten Vermittlungshemmnisse beim weiterhin betreuten Personenkreis im Jobcenter ist auch die Zahl der Integrationen zurückgegangen. Mit 774 Integrationen konnte die Zahl des Vorjahres mit 882 Integrationen nicht mehr erreicht werden. Auch die Integrationsquote ging von 34,1 % auf 32,1 % zurück.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie des Jobcenters in 2019

Zielgruppen

Bei der Durchführung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements wurden Schwerpunkte auf die Zielgruppen

- Jugendliche
- Erziehende (Alleinerziehende und Personen in Partner-BG mit mindestens einem Kind)
- Langzeitleistungsbezieher sowie Langzeitarbeitslose
- Personen mit Migrationshintergrund
- Schwerbehinderte und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

gelegt.

Mit dem Ziel, kein Jugendlicher geht bei uns verloren, wurden besondere Anstrengungen für die Suche von passgenauen Ausbildungsplätzen von ausbildungsreifen Jugendlichen unternommen. Die im Jahr 2018 begonnen Strategiegespräche im Rahmen der Jugendberufsagentur wurden 2019 erfolgreich fortgesetzt.

Zielvereinbarung

Nach § 48b Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Leistungserbringung mit dem Jobcenter eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Als Ziele wurden festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Steigerung der Integrationsquote um 1,2 %)
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Zunahme der absoluten Zahl der Langzeitleistungsbezieher um max. 2,8 %)
- Besondere Aufmerksamkeit für die Integration von Erziehenden
- Belange von Menschen mit Behinderung erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln

Das Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurde mit einem Rückgang von 7,0 % sehr gut erfüllt. Dieser hohe Rückgang konnte insbesondere durch die erfolgreiche Eingliederung von Flüchtlingen nach deren Besuch von Sprachkursen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation erreicht werden.

Nicht erreicht wurde das Ziel einer nochmaligen Steigerung der Integrationsquote. Nachdem diese im Vorjahr bereits um rund 18 % auf 34,1 % gesteigert wurde, verringerte sich die Integrationsquote im Jahr 2019 auf 32,1 %. Damit liegt die Quote dennoch unverändert um 4,2 Prozentpunkte über dem Landesschnitt.

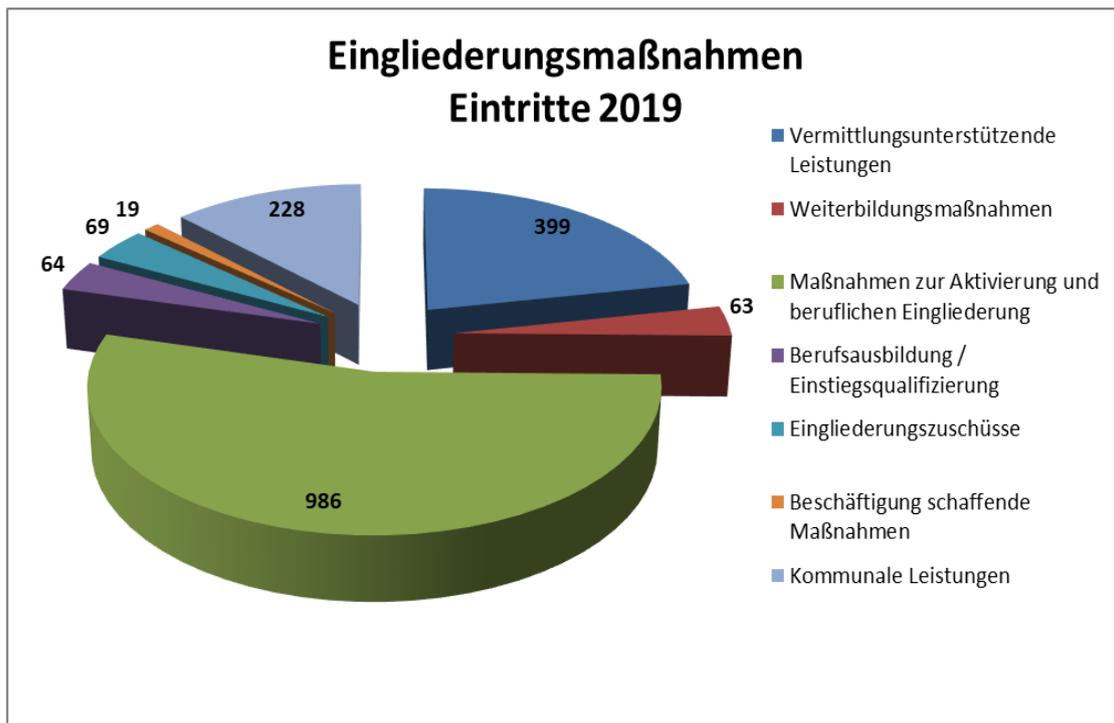
Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes, die offenen Arbeitsstellen und die Eignung der betreuten Arbeitssuchenden erforderten eine detaillierte Planung der arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsstrategie. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen des Bundes wurden in Beratung mit dem örtlichen Beirat Förderschwerpunkte gebildet. Dadurch konnten die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel zielgerichtet und passgenau eingesetzt werden. Rein rechnerisch wurde jede Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2019 bei der beruflichen Eingliederung mit 113,58 € unterstützt. Im Jahr 2018 lag dieser Betrag noch bei 88,54 €.

Für die Heranführung an den Arbeitsmarkt und die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden vom Jobcenter Biberach in 2019 insgesamt 2,73 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) aus dem Eingliederungsbudget bewilligt. Dies sind 12,0 % mehr Leistungen gegenüber den Ausgaben in 2018, obwohl bereits im Vorjahr die Ausgaben für die Eingliederung um über 30 % im Vergleich zu 2017 gestiegen sind. Die höchsten Ausgaben wurden für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (1.500.574 Euro = 54,0 % der Ausgaben; Vorjahr 41,1 %) geleistet. Ziele dieser Maßnahmen waren insbesondere die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Tätigkeit.

Für die fachliche Qualifizierung der Leistungsberechtigten wurden 366.603 Euro (13,2 %; Vorjahr 21,2 %) des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Direkt am ersten Arbeitsmarkt angesetzt haben die Eingliederungszuschüsse. Hierfür wurden 373.593 Euro (13,4 %; Vorjahr 20,1 %) der verfügbaren Eingliederungsmittel eingesetzt. Arbeitgebern, die Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen eingestellt haben, konnte so die Minderleistung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz durch Zuschüsse ausgeglichen werden. Mit der Förderung der Teilhabe konnten im Jahr 2019 erstmals Zuschüsse zum Arbeitsentgelt an Arbeitgeber geleistet werden. Die Leistungen konnten bewilligt werden, wenn Arbeitgeber einen Arbeitsuchenden einstellen, der vor der Einstellung bereits mindestens sechs Jahre Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen hat. Insgesamt wurden hierfür 23.753 Euro aufgewendet.



Jobakademie

Für die berufliche Integration von Arbeitsuchenden ist die Jobakademie zwischenzeitlich ein wichtiger Baustein. Das Team des Jobcenters ist nach den Regelungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert und bietet Aktivierungsmaßnahmen an, die direkt auf die Erfordernisse des Jobcenters zugeschnitten sind. Die enge Zusammenarbeit der Jobcoaches mit den Fallmanagern ermöglicht eine dem Einzelfall entsprechende Eingliederungsstrategie.

Mit dem Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt hat die Jobakademie im Jahr 2019 eine ganzheitliche Betreuung zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut. Dies erfolgt in der Regel direkt am Arbeitsplatz unter Einbeziehung des Arbeitgebers.

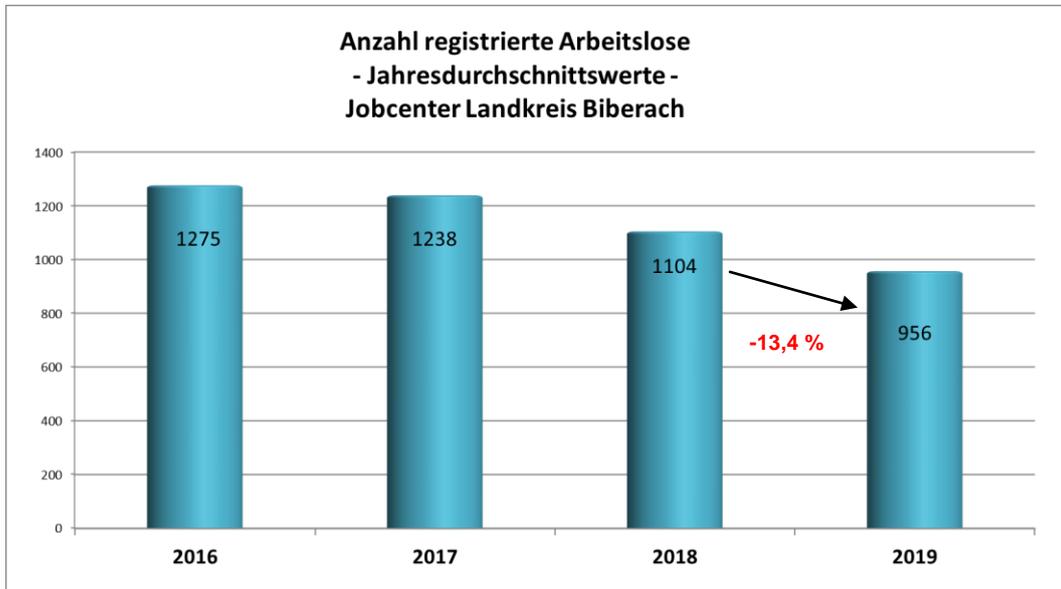
rehapro

Das Jobcenter Landkreis Biberach hat sich um die Durchführung des Projektes rehapro beworben und am 31.07.2019 eine Zusage erhalten. Das Modellprojekt des Jobcenters Biberach wird aus Bundesmitteln im Rahmen einer Vollfinanzierung in Höhe von bis zu 2.902.525 Euro gefördert. Das Projekt wurde am 01.08.2019 gestartet. Noch im Jahr 2019 konnten die ersten Teilnehmer in das Projekt aufgenommen und mit den behandelnden Ärzten Strategien zur Eingliederung besprochen werden. Auch konnten die ersten Maßnahmen der Gesundheitsförderung eingeleitet werden.

3. Entwicklungen im Jahresverlauf 2019

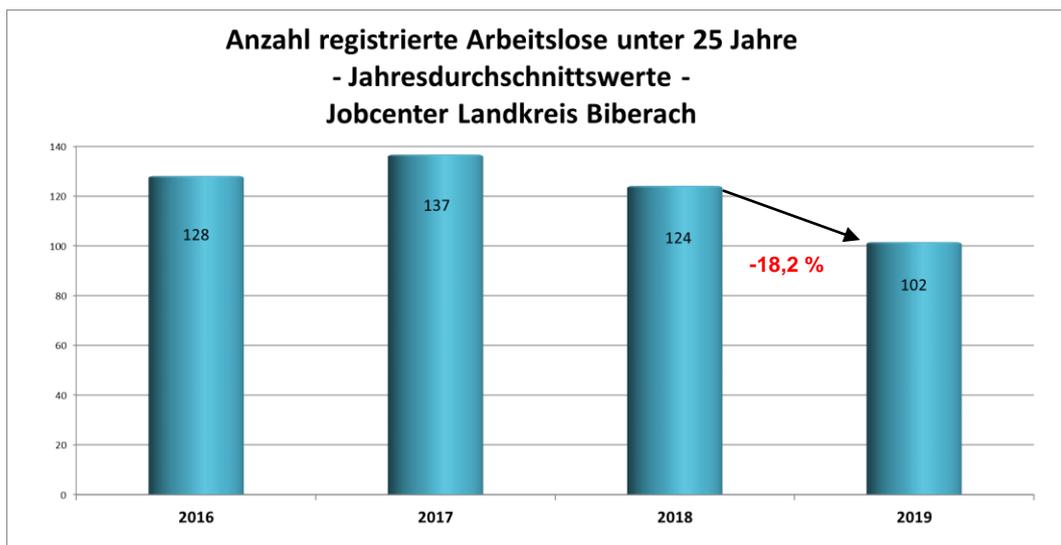
Zahl der Arbeitslosen in Betreuung des Jobcenters

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen, die vom Jobcenter betreut wurden, ist erstmals seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 im Jahresdurchschnitt unter 1.000 gesunken. Mit 956 arbeitslosen Personen wurden 148 im Jahresdurchschnitt weniger gezählt als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang um 13,4 %. Die anteilige Arbeitslosenquote SGB II lag bei 0,8 %.



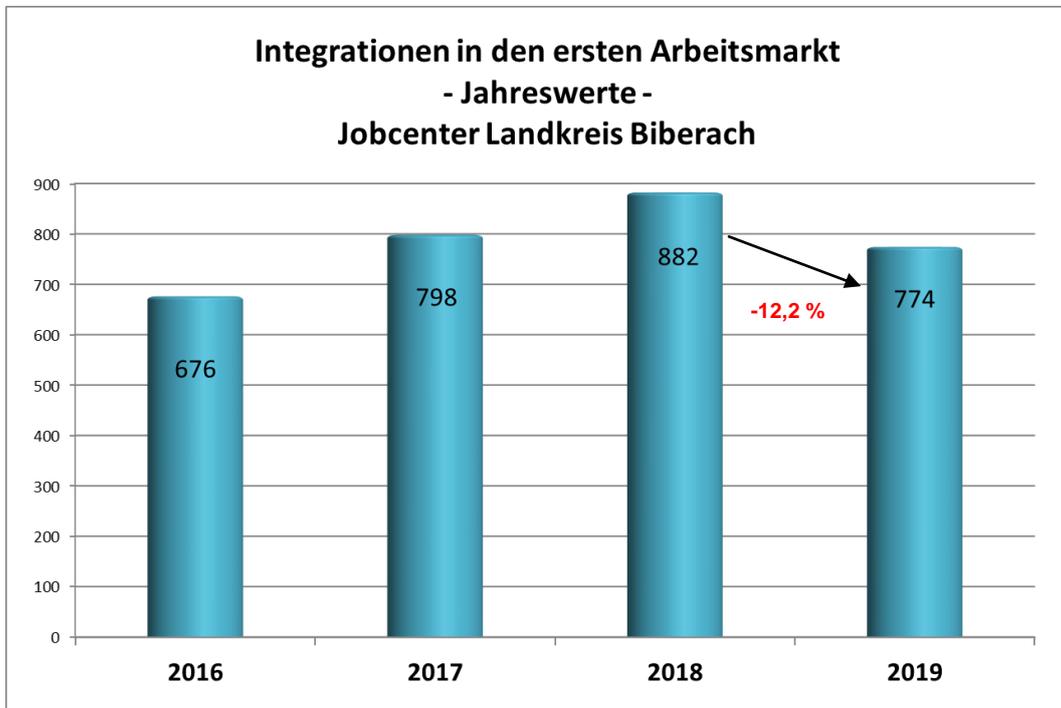
Jugendarbeitslosigkeit

Im Jahr 2019 konnte die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II weiter gesenkt werden. Mit 102 arbeitslosen Jugendlichen im Jahresdurchschnitt waren dies 18,2 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die anteilige Jugendarbeitslosigkeit im SGB II lag bei 0,8 % im Jahresdurchschnitt.



Integrationen

Die hohe Zahl von Integrationen im Jahr 2018 konnte im Jahr 2019 nicht gehalten werden. Mit 774 (Vorjahr 882) gezählten Arbeitsaufnahmen wurden 12,2 % weniger Integrationen als im Vorjahr erzielt. Der Rückgang der Integrationen ist insbesondere auf die deutliche Verringerung der Zahl der Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II zurückzuführen, wodurch weniger Personen für eine Arbeitsvermittlung zur Verfügung standen.



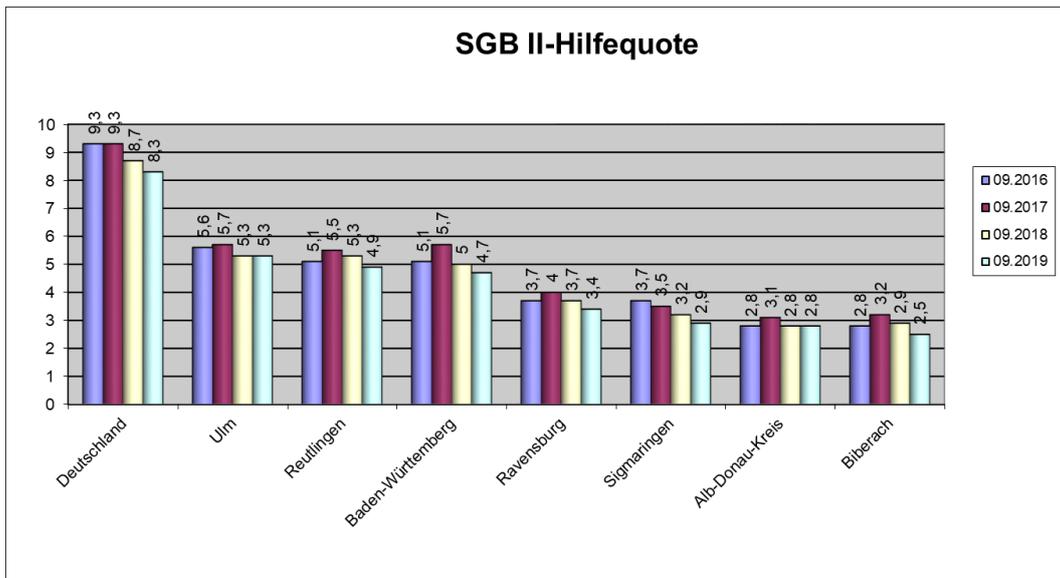
SGB-II-Hilfequote

Die SGB-II-Hilfequote stellt das Verhältnis der Leistungsberechtigten im SGB II zur Bevölkerung dar, die das gesetzliche Renteneintrittsalter noch nicht erfüllen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote, die von vielen individuellen Faktoren abhängig ist und sich auch durch die Anzahl von Maßnahmeteilnehmern verändert, handelt es sich bei der SGB-II-Quote um eine feste Größe.

Die Quote wird jeweils mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben. Im September 2019 bezogen in Deutschland 8,3 % der Bevölkerung bis zum Renteneintrittsalter Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies ist die niedrigste Quote in einem September seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

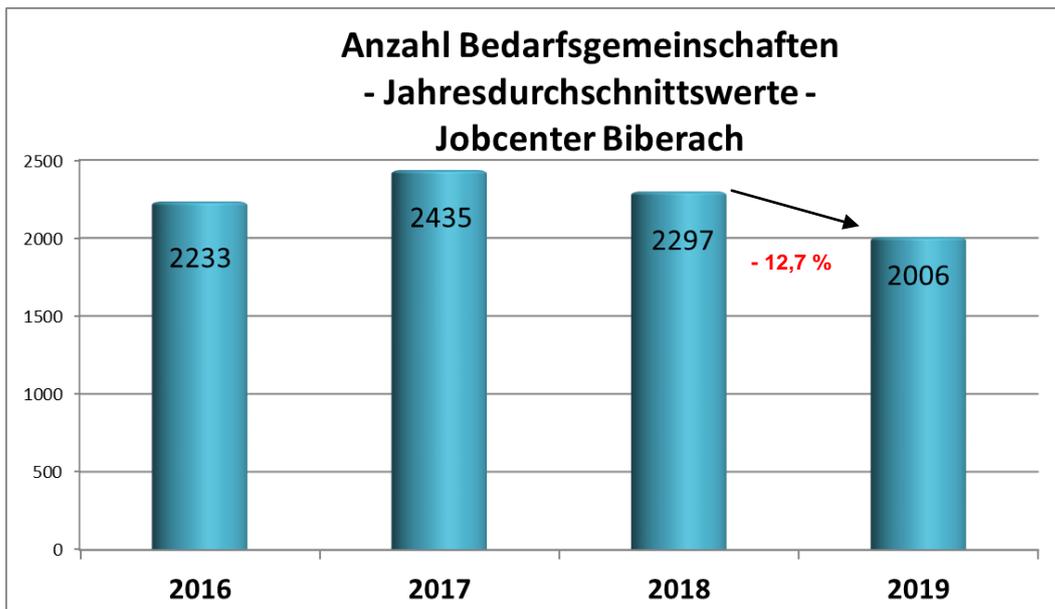
Deutlich geringer ist die SGB-II-Quote in Baden-Württemberg. Im September 2019 lag die Quote bei 4,7 %. Auch dies ist die niedrigste Quote in einem September seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Noch niedriger ist die SGB-II-Quote im Landkreis Biberach. Sie beträgt im September 2019 nur noch 2,5 %. Vor einem Jahr lag die Quote noch bei 2,9 %. Im September 2008 und 2012 lag die Quote in Biberach mit 2,3 % und im September 2014 mit 2,4 % niedriger als in 2019.



Bedarfsgemeinschaften

Die durchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, ist im Vorjahresvergleich um 291 auf 2.006 gesunken. Dies sind 12,7 % weniger als im Vorjahr.



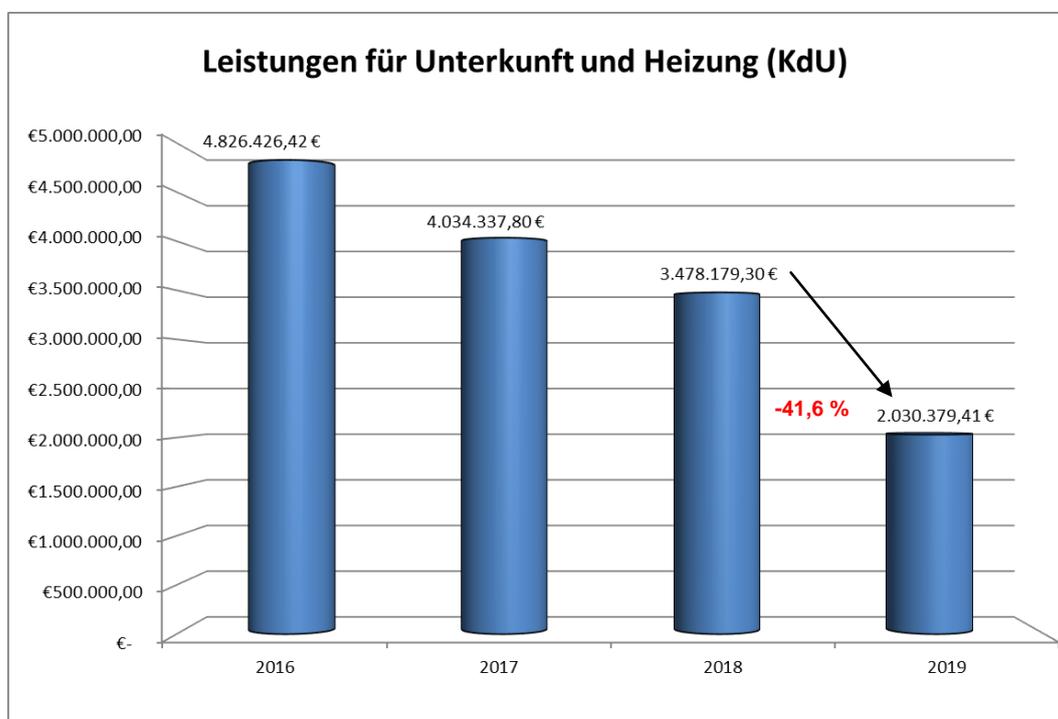
4. Leistungen nach dem SGB II

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Produktgruppe 31.20 ausgewiesen. Die Aufwendungen für Leistungen in dieser Produktgruppe betragen in 2019 insgesamt 29,5 Mio. Euro (Vorjahr 32,7 Mio. Euro). Der Saldo nach Abzug der Einnahmen beträgt 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro).

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Leistungen umfassen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- erforderliche Wohnungsbeschaffungskosten
- Mietkautionen
- Umzugskosten
- Materielle und persönliche Hilfen an Personen und Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht

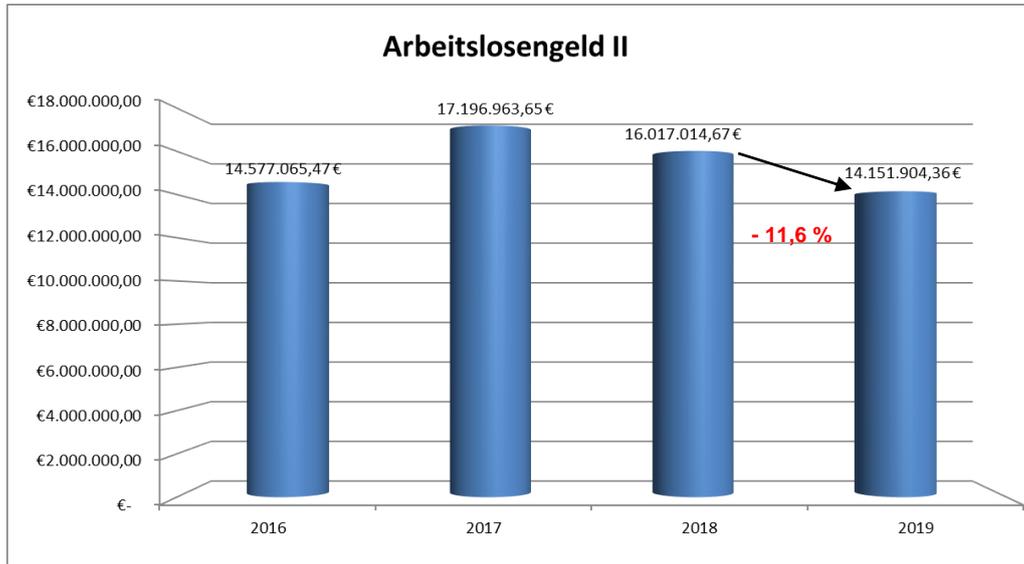


Den Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung in Höhe von 10.542.789 Euro stehen Einnahmen aufgrund der Wohngeldentlastung in Höhe von 783.353 Euro und der Bundesbeteiligung in Höhe von 6.704.989 Euro entgegen. Nach Abzug aller Einnahmen betrug der Aufwand des Landkreises 2.030.379 Euro. Dies sind 41,6 % weniger als vor einem Jahr.

Arbeitslosengeld II

Hiervon umfasst sind:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Mehrbedarfszuschläge
- Sozialversicherungsbeiträge



Von 2018 auf 2019 sind die Ausgaben um 11,6 % gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Leistungsempfänger zurück zu führen.

Die Ausgaben je Leistungsempfänger in einem Monat sind von durchschnittlich 271,62 Euro auf 267,18 Euro gesunken (-1,6 %). Diese erfreuliche Entwicklung ist unter anderem in der Anrechnung von höherem Erwerbseinkommen auf die Leistungen begründet, da sich der Anteil der Erwerbsaufstocker von 26,7 % auf 27,4 % erhöhte.

Die Leistungen dieses Produktes werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II:

- Mittagessen in Kita, Schule, Hort
- Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Auch Kinder im Wohngeldbezug oder mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag oder Leistungsansprüchen SGB XII erhalten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Aufwendungen für Leistungen Bildung und Teilhabe betragen im Jahr 2019 insgesamt 545.721 Euro (Vorjahr 588.964 Euro). Dies ist ein Rückgang um 7,3 %.

Biberach, 03.03.2020

Harald Lämmle
Amtsleiter Jobcenter Biberach